



# Tennis-Bezirk 2 – Rechter Niederrhein e.V. -DER VORSITZENDE-

An alle Vereine  
des Tennis-Bezirk 2 – Rechter Niederrhein e.V.

Anschrift in dieser Angelegenheit:

**Lutz Benninghoff**

Steinstr.24

46562 Voerde

Tel.: 0203-555820 (d)

Mobil 0172-2624304

Fax: 0203-5558229 (d).

E-Mail: [lutz.benninghoff@gmx.de](mailto:lutz.benninghoff@gmx.de)

[www.tvn-bezirk2.de](http://www.tvn-bezirk2.de)

20. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2015**  
am Mittwoch, dem 25. März 2015, 19.00 Uhr,  
in das Clubhaus des TC Rot-Gold Voerde / Ndrhh. e.V.,  
Steinstr. 5, 46562 Voerde,

ein.

## Tagesordnung:

- TOP 1 : Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
- TOP 2 : Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2014
- TOP 3 : Jahresberichte des Vorstandes
- TOP 4 : Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 5 : Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 : Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2015
- TOP 7 : Änderung von § 7 Ziff. 2. der Satzung (gesetzliche Vertretung)
- TOP 8 : Verabschiedung der stellvertretenden Jugendwartin S. Schwalemeier
- TOP 9 : Neuwahl der / des stellvertretenden Jugendwartin / Jugendwartes
- TOP 10 : Personelle Veränderungen bei den Beisitzern / Referenten
- TOP 11 : Vorschau auf das Sportjahr 2015
- TOP 12 : Bericht aus dem TVN
- TOP 13 : Anträge
- TOP 14 : Verschiedenes

Einzelheiten zur Satzungsänderung entnehmen Sie bitte der Anlage zu dieser Einladung.

Bitte lassen Sie sich bei dieser Mitgliederversammlung durch die / den 1. Vorsitzende(n) Ihres Vereins oder durch ein mit Vollmacht versehenes Vereinsmitglied vertreten.

Anträge sind bis zum **11. März 2015** an den 1. Vorsitzenden des Bezirks, Herrn Lutz Benninghoff, Steinstr. 24, 46562 Voerde, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Lutz Benninghoff

### Anlage: Satzungsänderung

Synopse der Satzungsbestimmungen alt / neu:

<p>§ 7 Ziff. 2. alt</p> <p>Vorstand i. S. des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende, die den Bezirk 2 gemeinsam vertreten.</p>	<p>§ 7 Ziff. 2. neu:</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Bezirk 2 gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.</p>
--	---

Begründung zur Satzungsänderung:

Die Vertretung des Tennisbezirks durch den gesetzlichen Vorstand soll flexibler gestaltet werden. Derzeit können nur der 1. und der 2. Vorsitzende den Tennisbezirk gemeinsam vertreten. Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes wäre der gesetzliche Vorstand nicht mehr handlungsfähig. Die Neufassung sieht vor, dass der gesetzliche Vorstand aus drei Personen besteht, wobei nur jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam handeln müssen. Der Ausfall eines Vorstandsmitgliedes wirkt sich damit nicht auf die Handlungsfähigkeit aus. Das 4-Augen-Prinzip bleibt gewahrt.